

Der Armee-Auftrag



Positionspapier der
Schweizerischen Volkspartei (SVP)

Oktober 2008

Vorbemerkungen

Immerwährende bewaffnete Neutralität: Konkret

Die Schweiz verteidigt mit ihrer von den Bürgern getragenen Milizarmee den **weltoffenen, unabhängigen Kleinstaat Schweiz** vor jeder ihm drohenden gewalttätigen Gefahr von aussen.

Die **immerwährende, bewaffnete Neutralität** hat der Schweiz in der Vergangenheit selbst dann, wenn Europa von schwersten Kriegen erschüttert wurde, Unabhängigkeit, Frieden und Freiheit bewahrt und gesichert. Im Lauf der Geschichte – insbesondere auch von Seiten Krieg führender Regierungen – immer wieder angefochten, trug die strikte Beachtung der Neutralität markant dazu bei, dass die Schweiz international als **Insel von Frieden, Freiheit und Stabilität** hohe Anerkennung gefunden hat. Die Neutralität bekam damit für Schweizerinnen und Schweizer zunehmend identitätsstiftenden Charakter.

Die Armee sichert die Schweiz gegen aussen, damit das Privileg der Schweizerinnen und Schweizer, als **Bürger und Souverän** im Rahmen der direkten Demokratie **oberste Instanz der politischen Beschlussfassung** zu sein, erhalten bleibt.

Die Armee repräsentiert das rechtsstaatlich kontrollierte **Gewaltmonopol**.

Weil Neutralität allein vor Angriffen nicht schützt, unterhält die Schweiz eine gut gerüstete und gut ausgebildete **Defensiv-Armee**, die mittels angemessener, bedrohungsgerechter und bewaffneter Bereitschaft die Unabhängigkeit des Landes sichert und die Schweiz als berechenbaren, zum Frieden beitragenden Staat erkennen lässt.

Die Schweiz verdankt ihren weltweit anerkannten Ruf als Insel der Stabilität nicht zuletzt der Tatsache, dass die **Bürger** im Rahmen der Milizarmee **persönlich die Sicherheit des Landes gewährleisten**. Dieser Zusammenhang ist insbesondere den Kadern jener **internationalen Konzerne** zur Kenntnis zu bringen, welche nicht zuletzt wegen der hierzulande besser als anderswo gewährleisteten Sicherheit **die Schweiz als Europa-Standort** ihrer Konzerne gewählt haben. Dies, damit auch die Schweizer Kaderpersönlichkeiten internationaler Konzerne der **Milizarmee** zur Verfügung stehen. Denn die Armee schafft auch Sicherheit und Stabilität für den Werk- und Finanzplatz Schweiz mitsamt seiner internationalen Niederlassungen hier. Pierre Mauroy, französischer Sozialist und Premierminister unter François Mitterrand, sagte deshalb zu Recht: «Ein Staat ohne Armee ist kein Staat».

Fundamentaler Widerspruch

Diejenigen, die sich – in Politik und Medien – in unserem Land als «**Elite**» wännen, drängen in die **Europäische Union**, suchen die Annäherung an die **Nato**, verhöhnern Anstrengungen zur eigenständigen Verteidigung hemmungslos. «**Kooperation**» ist ihr Losungswort. Die neutrale Schweiz ist ihnen gleichgültig.

Das **Volk** in seiner grossen Mehrheit hat diese Elite freilich nicht hinter sich. Das Volk will die **Unabhängigkeit**, die **Selbstbestimmung** der Schweiz bewahren.

Gefangen in diesem Grund-Widerspruch – das hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten gezeigt –, erweist sich der Bundesrat als unfähig, einen glaubwürdigen, vom Volk mitgetragenen Armee-

Auftrag zu formulieren. **Unter diesem Widerspruch wird die Schweizer Armee buchstäblich zerrissen.** Kann er nicht aufgelöst werden, dann ist die Schweizer Armee zunehmend durch innere Zersetzung bedroht. Ihre Zerstörer sind allerdings nicht die erklärten Armee-Abschaffer. Ihre Zerstörer rekrutieren sich aus jener Elite, der die Unabhängigkeit der Schweiz nichts mehr wert ist, die an Eigenständigkeit in Politik und Landesverteidigung nicht mehr glaubt.

Eigenleistung oder Kooperation

An Russland angrenzende Länder wie Norwegen, Finnland und die baltischen Staaten informieren die Nato-Kommandostellen mit zunehmender Intensität über neue Entwicklungen östlich ihrer Grenze: Die nach dem **Zusammenbruch der Sowjetunion** Tatsache gewordene **Schwächeperiode Russlands**, während welcher der Kreml die Expansion der Nato bis an seine eigenen Grenzen ohnmächtig hinzunehmen hatte, ist **offensichtlich vorbei**. Die Kräfteverhältnisse in Osteuropa erfahren einmal mehr eine Änderung.

Russland unterstreicht seinen Willen zu massgebender Mitsprache in strategischen Fragen überdies durch grosse **Rüstungsanstrengungen**. Überhaupt ist festzustellen: Derzeit wird – ausser in Westeuropa – **in allen Erdteilen der Welt markant aufgerüstet**. Das Potential für weitere Machtverschiebungen ist offensichtlich vorhanden und wird von einzelnen Mächten laufend verstärkt. Die Schweiz hat davon – stillschweigend im Schlepptau des übrigen Europa segelnd – bis heute kaum Kenntnis genommen.

Fragen der östlichen «Nato-Frontstaaten», ob auf **Nato-Beistand** im Falle ernsthafter Bedrohung wirklich Verlass sei, wenn Russland – wie gegen Georgien – seine Interessen gewalttätig verfolgt, blieben bisher ohne klare Antwort. Die Streitkräfte dieser europäischen Frontstaaten im Osten sind allein indessen bei weitem nicht in der Lage, Russland in Schach zu halten.

Sozusagen über Nacht wurde die **Schwäche** des in der Nato verbreiteten **«Kooperations-Denkens»** offenkundig. Eine Schwäche, der die Streitkräfte aller europäischen Nato-Staaten in den letzten Jahren verfallen sind: All diese Staaten haben ihre Eigenanstrengungen für die Verteidigung vernachlässigt und sich selbst sowie ihre Völker mit der **Illusion** abgespiesen, im Notfall stünden **Kooperationspartner** bereit, die bezüglich Bewaffung, Material und Ausbildung ihrer Armeen auf der Höhe der von heutigen Bedrohungen geprägten Zeit stünden. Hinter dieser von allen westeuropäischen Staaten eifrig genutzten **Ausrede** haben in Tat und Wahrheit all diese Staaten eine markante **Schwächung** ihrer Eigenleistungen zugelassen, ja aktiv betrieben. Die Geschehnisse im Kaukasus haben jedoch gezeigt, dass diese einseitige Ausrichtung verheerend sein kann und haben auch in der Nato zu einem Umdenken geführt.

Wenn die **USA** die in Europa immer grösser werdende Lücke zwischen politischem Anspruch und militärischer Schlagkraft nicht ausfüllen, erweist sich Europa als weitgehend schutzlos.

Auch die **Schweizer Armeeführung** hat sich in dieser Kooperations-Rhetorik, der das materielle Fundament schlicht fehlt, verloren. Jeder **Auftrag an die Armee** hat deshalb heute davon auszugehen, dass die **Eigenanstrengungen bezüglich Verteidigungsfähigkeit der Schweiz deutlich zu steigern** sind.

Unverzichtbarer Teil solcher Anstrengung muss sein, die bedenkliche **Vernachlässigung der inländischen Rüstungsindustrie zu stoppen** – damit wenigstens minimale Kapazitäten mit der Fähigkeit zur Entwicklung eigener Verteidigungssysteme erhalten bleiben.

Missbrauchte Kompromiss-Formel

Die Schweizer Armee hat der **Friedenssicherung** zu dienen. Diese Zielsetzung tragen alle politisch relevanten Kräfte des Landes mit. Bezüglich Auslegung dieser in breitem Konsens entstandenen Zweckbindung der Armee ist seit einigen Jahren freilich unverkennbarer Wille zu gezieltem Missbrauch festzustellen.

Die Schweizer Armee wurde geschaffen für eine starke Landesverteidigung. Ihre bedrohungsge-rechte Bewaffnung, Ausrüstung und Ausbildung begründete ihre Glaubwürdigkeit. Die Tatsache, dass sie **ausschliesslich für die Verteidigung des Landes** eingesetzt wurde, wurde national und international als **Beitrag zum Frieden** verstanden und gewürdigt. Mit dem so definierten Beitrag der Schweizer Defensivarmee zum Frieden, einem Verfassungsauftrag, haben sich zumindest die bürgerlichen Parteien stets identifiziert.

Jene Kräfte in Bundesrat, VBS und Armeeführung, welche mit der Unabhängigkeit der Schweiz immer weniger anzufangen wissen, deuteten diese dem Frieden dienende, rein defensive Landesverteidigung der Schweiz im Laufe der Neunzigerjahre – angeleitet von der politischen Linken – nach und nach um: Sie postulierten eine **«ausgreifende Friedenspolitik»** in Kooperation mit militärischen Kräften anderer Staaten, die sich auf eine **Interventions-Strategie** festgelegt haben. Weil diese auf Kooperation mit Interventionsstreitkräften zählenden politischen Kräfte mittels erfolgreicher Infiltration in die sogenannten Mitte-Parteien eine Mehrheit der Eidgenössischen Räte (nicht aber des Volkes) für ihre Ansicht zu gewinnen vermochten, setzten sie durch, dass solch «ausgreifende Auftragserfüllung» an der Seite von Interventionsstreitkräften als einzige den Friedensauftrag in der Verfassung umsetzende Aktivität anerkannt wurde. Der von den bürgerlichen Kräften gefundene, lange Zeit von allen relevanten Kräften der Schweiz gemeinsam getragene Konsens bezüglich Friedensbeitrag der Armee wurde damit verraten, ohne dass die Mitte-Parteien bis heute auf diesen Verrat reagiert hätten. Dieser Missbrauch des Friedensbegriffes ist eine der wesentlichen Ursachen für die Verwirrung, welcher die Schweizer Armee in den letzten Jahren zum Opfer gefallen ist. Eine Verwirrung, in welcher der Bundesrat unfähig geworden ist, einen glaubwürdigen Armee-Auftrag zu formulieren.

Wer in der Bewahrung der Unabhängigkeit des Landes kein Ziel mehr zu erblicken vermag, kann auch nicht einen Auftrag an die Armee formulieren, welcher die Unabhängigkeit des Landes zum Ziel hat.

Was ist ein Armee-Auftrag?

Bundesrat und VBS sind unfähig, einen verständlichen, überzeugenden Armee-Auftrag zu formulieren. Sie pflegen zu behaupten, dass eine solche Formulierung überflüssig sei, weil bereits Art. 58 der Bundesverfassung den Armee-Auftrag enthalte. Das ist falsch. Und illustriert die Unfähigkeit der Landesregierung zur Formulierung eines gültigen Armee-Auftrags. Der **Verfassungsauftrag** enthält **allgemeine Grundsätze**. Ein **Armee-Auftrag** muss – abgestützt auf die Verfassung – **konkrete Zielsetzungen** enthalten, deren Erfüllung durch die Armeeführung vom Bundesrat verbindlich verlangt werden kann und verlangt werden muss. Bloss «die Landesverteidigung zu gewährleisten» oder «dem Frieden zu dienen» sind keine Armee-Aufträge. Das sind allgemeine Grundsätze. Ausgehend von diesen Grundsätzen muss der **Bundesrat den konkreten Auftrag an die Armee** formulieren. Dessen Ziele müssen überprüfbar und für die Armee verbindlich sein.

Auch für **Übungen**, die für Teile der Armee oder für die Armee insgesamt in regelmässiger Folge anzuordnen sind, sind klare Aufträge zu erteilen, deren Erfüllung verbindlich ist, deren Erfüllung immer zu überprüfen ist.

Neun Fragen, die auf Antworten warten

Bevor der Auftrag an die Schweizer Armee formuliert werden kann, ist auf der politischen Ebene zu klären, wozu die Schweiz eine Armee unterhält.

Folgende neun konkrete Fragen sind zu beantworten:

Erste Frage: Wozu eine Armee?

Ist es die Aufgabe der Armee, als **Bereitschaftsarmee** dem eigenen unabhängigen Land Sicherheit vor gewalttätiger äusserer Bedrohung – von wem auch immer diese ausgeht – zu gewährleisten? Steht sie als **Kampftruppe** im Dienst bedrohungsgerechter, zeitgemässer **Landesverteidigung**?

Oder leistet sich die Schweiz eine Armee in Form einer weltweit einsetzbaren **Interventionstruppe**, die im Rahmen internationaler Kooperation dem Leitbild einer (unscharf definierten) «zivilisierten Welt» dienend eingesetzt wird?

Oder leisten wir uns den Luxus, diese Frage **unbeantwortet** zu lassen, die Armee – für die seit 1989 keine Doktrin formuliert werden konnte – als «multifunktionales Sowohl-Als-Auch-Instrument» zu etikettieren?

Diese Frage ist endlich klar zu formulieren und vom Volk beantworten zu lassen. Erst dann, wenn dazu eine gültige Entscheidung getroffen worden ist, können die Folgefragen verbindlich beantwortet werden. Und erst dann, wenn auch diese Folgefragen beantwortet sind, kann der Armeeauftrag formuliert werden.

Die **SVP** tritt ein für eine **gut bewaffnete, ausgerüstete und ausgebildete Armee**, welche im Blick auf die Bedrohungen von heute stets in angemessener **Bereitschaft** gehalten wird, den ihr übertragenen **Kampfauftrag zur Bewahrung einer unabhängigen, neutralen, jedem Bürger Freiheit gewährleistenden Schweiz** zu erfüllen.

Zweite Frage: Wer leistet Dienst?

Hält sich die Schweiz eine **Milizarmee** oder schafft sie eine reine **Berufsarmee**?

Wenn sich die Schweiz für eine Milizarmee entscheidet: Soll die Schweiz eine «klassische Milizarmee» unterhalten, in der auch das **Kader angemessen aus Milizoffizieren** besteht, die allerdings von **Berufs-Ausbildnern** (Instruktoren) ausgebildet und geschult werden?

Oder schaffen wir eine «unechte Milizarmee», in der bloss die **Mannschaft** aus Milizsoldaten zusammengesetzt ist, das Kader aber aus Berufsoffizieren gebildet wird?

Klar ist: Wenn die Schweiz eine international einsetzbare **Interventionsarmee** unterhalten will, muss sie sich für eine **Berufsarmee** entscheiden. Dient die Armee der zeitgemässen **Landesverteidigung**, dann ist die **mannschaftsstarke Milizarmee** die richtige Organisationsform.

Wird keine Entscheidung getroffen, dann kann auch keine eindeutige Entscheidung für die Organisationsform der Armee getroffen werden.

Die **SVP** tritt ein für eine «**klassische Milizarmee**». Diese ist als eine auf heutige Bedrohung ausgerichtete **Bereitschaftsarmee** gut auszubilden, zu bewaffnen und auszurüsten.

Konsequenterweise fordert die **SVP** damit auch die sofortige **Aufhebung der gesetzwidrigen Trennung von Ausbildungs- und Einsatzverantwortung** (Art. 48 des Militärgesetzes).

Im Dienste dieser Zielsetzung fordert die **SVP** einsatzkonform gegliederte und bewaffnete Verbände, damit Truppenkommandanten ihre Doppelverantwortung für Ausbildung und Einsatz wahrnehmen können. Das verlangt nach **Verkleinerung** der heute zu grossen **Ausbildungsverbände**.

Dritte Frage: Kampftruppe oder Territorialschutztruppe?

Unterhält die Schweiz eine auf heutige Bedrohungen ausgerichtete **Kampftruppe**, die jede von aussen auf die Schweiz gerichtete Aggression angemessen zu beantworten hat?

Oder unterhält die Schweiz eine **Territorialarmee**, die bei schweren Schäden – aus was für Gründen diese auch immer eingetreten sind – die heimgesuchte Bevölkerung effizient unterstützen kann?

Oder muss die Schweizer Armee **beide Aufgaben gleichzeitig** bewältigen können?

Damit eine Armee als **Kampftruppe** bestehen kann, haben Landesregierung und Armeespitze dem sich ständig fortentwickelnden **Kriegsbild** höchste Aufmerksamkeit zu schenken. Die Armee ist nicht in erster Linie auf den wahrscheinlichsten, vielmehr auf den für das Land **gefährlichsten Fall** gewaltsamer feindlicher Aggression vorzubereiten, also auf den gewalttätigen Überfall durch reguläre oder irreguläre militärische Kräfte. Ein solcher kann das Land sowohl von aussen (vor allem aus der Luft) als auch von innen her (Terroranschlag) treffen. Dagegen sind einerseits **moderne Abwehrmittel** (Luftwaffe, Drohnen, Helikopter) bereitzustellen. Dies allein genügt allerdings nicht.

Da die heutige Gesellschaft immer stärker von modernen Kommunikationsmitteln, wie Mobiltelefone und Internet, abhängig ist, ist sie dort auch übermässig verwundbar. Internetangriffe – sowohl auf Daten und Netzwerke der Öffentlichkeit als auch auf solche von Firmen und Privaten – so genannter **Cyberwar**, ist heute eine grosse und reale Bedrohung. Daher hat das VBS unter Einbezug der Miliz ein Kompetenzzentrum für Cyberwar aufzubauen und damit den Schutz der nationalen Netze und Verbindungen gegen Angriffe von aussen sicherzustellen

Der im Übergang zur Armee XXI leichtfertig angeordnete Verzicht auf spezielle **Alarmformationen zum Schutz besonders gefährdeter Objekte**, deren Sicherung spezieller Kenntnisse bedarf, ist angesichts der heutigen Bedrohungslage rückgängig zu machen.

Zeitgerechte Verteidigung muss einerseits das **Überleben des massiven Erstschlags aus der Luft** sicherstellen, damit dem Land zweitens genügend Kräfte verbleiben, welche die **Besetzung des eigenen Landes** durch feindliche Kräfte **verhindern** können. Dazu sind starke Grenadier-Einheiten das richtige Instrument.

Eine Armee, die sich auf eine solche Verteidigungsdoktrin ausrichtet, die Besetzungsverhinderung mit modernem Material sichtbar trainiert, erzielt eine nicht zu unterschätzende **Dis-**

suasionswirkung, welche allfällig gegen die Schweiz vorhandene Gelüste angemessen zu dämpfen vermag.

Eine Kampftruppe hat andere Aufträge zu erfüllen als Katastrophenhilfe leistende Verbände. Die Aufgaben «Kämpfer» und «Helfer» sind nicht die gleichen. Bevölkerungsschutz erfordert eine unterschiedlich trainierte und unterschiedlich motivierte Mannschaft im Vergleich zu einer reinen Kampftruppe. Klar dabei ist aber: Jene Truppe, welche die **anspruchsvollste und schwierigste Aufgabe** zu bewältigen vermag, besteht auch vor **einfacheren Aufträgen**.

Die **SVP** tritt ein für eine Armee, deren **Hauptauftrag** die **Landesverteidigung** ist, wofür die erforderlichen Kampftruppen zeitgemäss zu bewaffnen, auszurüsten und auszubilden sind. Die **Katastrophenhilfe ist primär dem Zivilschutz zu übertragen**. Unterstützt wird dieser bei Bedarf durch Armeeverbände, welche entsprechend ausgerüstet und ausgebildet sind.

Vierte Frage: Hierarchische oder dezentralisierte Führung?

Wie ist die Schweizer Armee zu führen: Von einer einzigen **Befehlszentrale** aus oder von regionalen oder kantonalen Einsatzstäben?

Eine **Kampftruppe** kennt eine einzige Einsatzdoktrin. Die Ausbildung erfolgt in Schulen, die zentralem Befehl unterliegen. Die Armeeführung untersteht einem zentralen Kommando. Der Einsatz der Kampftruppen aber erfolgt dezentral.

Katastrophenschutz und Katastrophenhilfe erfolgen dann am effizientesten, wenn betroffene Kantone ihre eigenen, selber geschulten und ausgerüsteten Kräfte an Ort und Stelle, also **dezentral** einsetzen und führen.

Einst wurden diese sich von unterschiedlichen Aufgaben ableitenden Einsatzformen durch die Armee einerseits, durch den **Zivilschutz** andererseits wahrgenommen. Indem dem Zivilschutz ausschliesslich erklärte Militärdienst-Untaugliche zugewiesen wurden, wurde er indessen gesellschaftlich bis auf sein heutiges Schattendasein abgewertet. In der Folge wurde die Aufgabenverteilung zwischen Armee und Zivilschutz – obwohl sie sich bewährt hatte – aufgegeben, die Armee zum «Mädchen für alles» erklärt.

Soll die **Katastrophenhilfe** weiterhin Aufgabe der Armee bleiben, sind dafür – zusätzlich zur Kampftruppe – **besondere Einheiten ohne Kampfauftrag** vorzusehen. Für diese ist – im Gegensatz zu Kampftruppen – **dezentrale Führung** vorzusehen, gegebenenfalls Unterstellung oder Zuweisung an ein kantonales Einsatzkommando. Die Abschaffung von kantonalen Truppen ist im Hinblick auf Katastrophenhilfe durch die Armee rückgängig zu machen. Der in Art. 58, Abs. 3 der Bundesverfassung (Einsatz kantonalen Truppen bei Bedrohung der inneren Sicherheit) vorgesehene Armee-Einsatz zur Unterstützung der Polizei gilt weiterhin.

Die **SVP** sieht in einem zu früherer Stärke und Bedeutung wiederaufgewerteten, **zentral ausgebildeten, aber kantonal eingesetzten und geführten Zivilschutz** das beste Instrument zur Bewältigung von Katastrophen. Verbleibt die **Katastrophenhilfe** aber bei den **Aufgaben der Armee**, tritt die SVP dafür ein, für die beiden Aufgaben «Kampf» und «Katastrophenhilfe» **zwei Einsatz-Instrumente** zu schaffen:

- eine **hierarchisch** geführte, modern ausgerüstete und trainierte **Kampftruppe** einerseits,
- **zentral** ausgebildete, aber dezentral eingesetzte und geführte, zur Selbstverteidigung bewaffnete Territorialkräfte für die **Katastrophenhilfe** andererseits.

Fünfte Frage: Die Allgemeine Wehrpflicht

Wird die Allgemeine Wehrpflicht unter strikter Beachtung der **Wehrgerechtigkeit** voll ausgeschöpft oder ist eine **Auslese von Wehrpflichtigen** vorzusehen?

Die als Bereitschaftsarmee strukturierte **Kampftruppe**, die auch ausgedehnte Bewachungsaufgaben gegebenenfalls nicht bloss für kurze Zeit bewältigen muss, ist auf **erhebliche Mannschaftsstärke** angewiesen.

Auch **Territorial-Einheiten** für die Katastrophenhilfe benötigen ein **grosses Reservoir** an einsatzfähiger, gut ausgebildeter Mannschaft.

Aus diesem Blickwinkel drängt sich **volle Ausschöpfung der Wehrpflicht** auf.

Entscheidet sich die Schweiz dagegen für eine bloss **Interventionsarmee** für weltweite Einsätze, dann muss die Allgemeine Wehrpflicht entfallen. Eine Pflicht zur Teilnahme an Interventionen im Ausland kann und darf es für den «Bürger in Uniform» nicht geben.

Die SVP tritt ein für eine **abgestufte Wehrpflicht gleicher Zeitdauer** sowohl für die eigentlichen **Kampftruppen als auch für die Territorial-Einheiten**. Die zentrale Ausbildung für den Zivilschutz ist wieder deutlich aufzuwerten.

In die **Kampftruppe** werden **männliche Schweizer Bürger** mit **alleinigem Schweizer Bürgerrecht** und guter körperlicher Konstitution eingeteilt.

In den **Territorial-Einheiten** und im Zivilschutz leisten auch die **Frauen** Dienst. In der Schweiz eingebürgerte **Doppel- oder Mehrfachbürger** erfüllen ihre Wehrpflicht in den Territorial-Einheiten und im Zivilschutz.

Die **Tauglichkeitsrate** für Kampftruppe, Territorial-Einheiten und Zivilschutz muss **achtzig Prozent** in jedem Fall erreichen.

Sechste Frage: Dienstpflicht

Ist eine **lange Dienstpflicht**, die den Kampftruppen das Operieren in gewachsenen, kohärenten Einheiten möglich macht, anzustreben? Oder ist das Durchdiener-System zu erweitern?

Kampftruppen bewähren sich in schwierigen Einsätzen am ehesten, wenn sie aus gewachsenen, eine grössere Anzahl Jahrgänge umfassenden Einheiten mit gefestigter Kameradschaft bestehen. Gerade in den anforderungsreichen Einsätzen, welche heutiger Kriegsführung entsprechen, muss auf allen Stufen dem Prinzip **«In der Krise Köpfe kennen»** höchste Beachtung geschenkt werden. Nur Einheiten, in denen ein **starkes Vertrauensverhältnis zwischen Führung und Mannschaft** Tatsache ist, bestehen in schwierigen Einsätzen. Aus diesem Grund darf in der Milizarmee die **Einsatz-Verantwortung niemals von der Ausbildungs-Verantwortung getrennt** werden. Eine moderne Bereitschaftsarmee auf Milizbasis muss aufbauen auf möglichst vielen gut ausgebildeten, in der Einsatzregion verwurzelten Wehrmännern, die – für den Ernstfall gut ausgebildet ihrem zivilen Beruf nachgehend – rasch Ernstfall-Tauglichkeit erreichen.

Auch für **Territorial-Einheiten** ist **Mannschaftsstärke** im Ernstfall wichtig. Sorgfältige Ausbildung möglichst vieler Eingeteilter hilft in Nottfällen, schwere Katastrophen rasch zu bewältigen.

Die **rasche Alarmbereitschaft der Armee** ist sicherzustellen durch überlegte Rotation von Wiederholungskursen. Und durch ein funktionierendes, regelmässig zu testendes **Notfall-Aufgebotssystem**, das erlaubt, rasch ausreichende Mannschaftsstärke zu erreichen.

Zum Schutz besonders gefährdeter Objekte unterhält die Armee je am zu schützenden Objekt sorgfältig und umfassend ausgebildete **Alarmformationen**, die im Notfall besonders rasch (innert Stunden) in Kampfbereitschaft versetzt werden können.

Das **Durchdiener-Konzept** erfüllt weder die Anforderungen für Kampftruppen noch für Territorial-Einheiten. Es ist deshalb **fallen zu lassen**.

Den schwierigen Aufgaben und Herausforderungen angemessen, die sowohl Kampftruppen als auch Territorial-Einheiten zu bestehen haben, sind jene modisch-läppischen, die Armee abwertenden Modernismen im Armee-Sprachgebrauch endlich rigoros zu beseitigen: Eine Armee untersteht nicht einer «Geschäftsleitung», sondern einem **Kommando**. In einer Kampfarmee sind nicht «Kunden» eingeteilt, sondern **Wehrmänner**.

Damit die Armee ihren Kampf-, Sicherungs- und Katastrophenhilfe-Auftrag zu erfüllen vermag, tritt die **SVP** ein für eine auftragsgerechte, schrittweise **Verlängerung der Dienstpflicht** (sowohl bezüglich Diensttagen als auch die dienstpflchtigen Jahrgänge) und für eine weit **effizientere Alarmbereitschaft** der Armee insgesamt gegenüber heute. Diese Massnahme verbessert auch die Verankerung der Armee in der Bevölkerung. Eine reine «Jünglings-Armee» genügt nicht. Jedes Kind soll seinen Vater in der Militäruniform erleben. **Miliz** gehört zum **Schweizer Alltag**.

Siebte Frage: Wahrhaftigkeit

Auf was für Grundsätzen muss die **Informationspolitik der Armee der Öffentlichkeit gegenüber** beruhen?

Eine aus mündigen Bürgern zusammengesetzte Armee – also die gesamte Öffentlichkeit – dürfen von Armeeführung, VBS und Bundesrat niemals getäuscht werden. Wer mit **Halbwahrheiten** («wir wollen nie der Nato beitreten, streben aber Interoperabilität mit Nato-Verbänden an») hauiert, untergräbt die Glaubwürdigkeit der gesamten Armee: «Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht...».

Der Schaden, der damit hervorgerufen wurde, dass die Beteiligung der Schweiz am Nato-Programm **Partnership for Peace** (PfP) ohne Parlaments- und Volksentscheid getroffen worden ist, heute aber eine kaum mehr überblickbare Vielfalt von Armee-Aktivitäten auf PfP-Programme ausgerichtet sind, dass jede finanzielle Transparenz zu den PfP-Programmen indessen bewusst verhindert wird, fügt der Armee nicht bezifferbaren Schaden zu. Das **Versteckspiel des VBS** über Art und Ausmass der Auslandaktivitäten der Schweizer Armee im Rahmen von Nato-Strukturen gefährdet die Landesverteidigung in ihrer Substanz.

Die **Armee XXI** wurde einst propagiert als **kleine, schlagkräftige, modernst bewaffnete High-Tech-Armee**. Heute bestimmt **ungenügend gewartetes, ungenügend unterhaltenes Material** den militärischen Alltag und hinterlässt bei Kadern und Mannschaft tiefe Frustration. Die Armee hat ihr Image als Instrument der Verlässlichkeit und der sorgfältigst bewahrten Ordnung verloren.

Glaubwürdigkeit ist das Fundament für eine von den Bürgern getragene, funktionierende **Miliz-armee**. Ein Kommandant, welcher – wie der Ende 2007 aus seiner Funktion ausgeschiedene

Chef der Armee, Christophe Keckeis – der Schweizer Armee die Fähigkeit zur Abwehr eines Gegners abspricht, darf niemals an der Spitze der Armee stehen.

Glaubwürdige, wahrheitsgetreue Information über alle Belange der Armee ist für die **SVP** unbedingbare Voraussetzung für den Rückhalt der Landesverteidigung in der Bevölkerung – in friedlichen Zeiten wie in krisenhaften Entwicklungen.

Achte Frage: Die Führung der Armee

Wie gewährleistet die Schweiz das **Primat der Politik** gegenüber der Armee am wirksamsten?

Eine innenpolitische Notwendigkeit zur Schaffung eines **Armee-Chefs** in der Funktion eines «Friedensgenerals» bestand nie, besteht auch heute nicht. Der Posten des Armee-Chefs wurde geschaffen, damit ein einziger Repräsentant die **Schweizer Armee im Ausland vertrete**; dieser sei in die Lage zu versetzen, «auf Augenhöhe» mit den militärischen Oberkommandierenden ausländischer Armeen verkehren zu können. Renommiersucht gegenüber dem Ausland, nicht militärische Notwendigkeit bestimmte also die Schaffung der Funktion des im Ausland faktisch als «Friedensgeneral» auftretenden Armee-Chefs.

Seit die Schweiz mit Einführung der Armee XXI diese Funktion des Armee-Chefs installiert hat, wird Kritik aufgrund von Zwischenfällen in der Armee konsequent auf den Armee-Chef konzentriert, wobei zwangsläufig immer die Armee als Ganze ins Schussfeld der Kritiker gerät.

Der Funktion des Armee-Chefs wurde an Volk und Parlament vorbei geschaffen. Sie beruht allein auf einer vom Bundesrat in eigener Kompetenz beschlossenen **Verordnung**. Damit glaubte der Bundesrat auf Anraten des VBS, einer (gefürchteten) Volksabstimmung über den «Friedensgeneral» entgehen zu können. In Wahrheit repräsentiert dieser Friedensgeneral einen Verfassungsbruch.

Aus Übungen gewonnene Erkenntnisse, dass der **Führungsapparat des VBS** mit zu vielen Stäben und unklaren Verantwortlichkeiten viel zu bürokratisch organisiert ist, sind unverzüglich in Form sehr deutlicher **Redimensionierung** umzusetzen.

Die **SVP** fordert die **Abschaffung der Funktion des Armee-Chefs** (des «Friedensgenerals»). Stattdessen ist die **Kommission für Militärische Landesverteidigung**, bestehend aus dem Generalstabschef, dem Ausbildungschef, dem Luftwaffenchef sowie den Kommandanten der grossen Verbände als oberstes Beratungsorgan des Chefs VBS in Fragen der Landesverteidigung wieder einzusetzen.

Der **Generalstabschef** trägt als primus inter pares dabei die Verantwortung für die materielle, personelle und organisatorische Kriegsbereitschaft der Armee. Der **Ausbildungschef** ist verantwortlich für die Grundausbildung der Armeeangehörigen auf allen Stufen. Die **Kommandanten der grossen Verbände** sind verantwortlich für das Kriegsgenügen dieser Verbände.

Für die heute im Rahmen sog. «flacher Kommandostrukturen» unübersichtlich gewordenen **Führungsstufen und Verantwortungsbereiche** der zu vielen Stäbe (neuerdings wachsen auch die Stäbe der Stellvertreter der Funktionsträger ungeordnet) fordert die **SVP** eine deutliche **Straffung**. Gerade auf der Führungsebene der Armee müssen die Verantwortlichkeiten besonders klar sein.

Neunte Frage: Die Mängel

Wie geht die Armee mit den nach **überstürzten Reformen** zutage getretenen Mängeln um?

Nach 1989 vermochten Bundesrat und VBS-Spitze keine Armee-Doktrin und keinen Armee-Auftrag mehr zu formulieren. Das Unvermögen, klare, erfüllbare Aufträge an die Armee zu formulieren, wurde vertuscht durch rasch aufeinanderfolgende, allzu oft unbedacht konzipierte und umgesetzte Reformen.

Diese Reformen zeitigten schwerwiegend negative Auswirkungen auf **Kaderauswahl, Ausbildung, Führung** und **Logistik** der Armee. Die festgestellten Mängel sind unvoreingenommen und umfassend offenzulegen, auf dass die Behebung angepackt werden kann. Dabei dürfen die schweren Fehlleistungen des VBS nicht ausgeklammert werden. **Organisation der Führung von Departement und Armee** sind grundsätzlich zu überdenken und bedürfnisgerecht **neu festzulegen**.

Danach ist eine bereits auf Höhe Kompanie beginnende **sorgfältige Kaderauswahl**, basierend auf einem Pyramiden-System, das den Gesamtbedarf der Armee an ausgebildeten Kadern abbildet, wieder zu institutionalisieren. Kaderauswahl darf niemals Aufgabe von Zeitoffizieren sein. Die Kaderauswahl geschieht durch Milizoffiziere, die dabei von erfahrenen Instruktoren angeleitet werden. Und: Der Nachweis, ob die Kaderauswahl richtig vorgenommen wurde, zeigt sich erst beim **Abverdienen** der Kader. Die definitive Beförderung sollte deshalb erst nach dem Abverdienen erfolgen.

Die **SVP** fordert mit höchster Priorität die umgehende, unter Beteiligung der Truppe (Offiziere und Unteroffiziere aller Stufen) auszuarbeitende Erstellung einer **Mängelliste** zum derzeitigen Stand der Armee XXI. Zu jedem festgestellten Mangel ist ein **Behebungsverfahren** mit verbindlicher **Zeitlimite** zu dessen Umsetzung zu erstellen.

Die **VBS-Verwaltung** in Bern, insbesondere auch die weit überdehnte Betreuungs-Bürokratie zu den Auslands-Engagements der Armee ist **abzubauen**. Die Kommandostruktur innerhalb der Armee ist zu **verstärken**.

Der konkrete Armee-Auftrag

Der Auftrag, den der Bundesrat der Armee erteilt, umfasst klare, verbindliche und überprüfbare Ziele. Ausgerichtet auf die **Bedrohungslage** von heute und auf den Willen der Schweiz, mittels bewaffneter Neutralität die **Unabhängigkeit und Freiheit der Schweiz** zu bewahren, lautet der Landesverteidigungs-Auftrag an VBS und Armee auf der Grundlage der Bundesverfassung wie folgt:

Aufklärung, Übungen, Gesetzgebung

1. Das VBS sorgt für die laufende **Beurteilung der internationalen Lage**. Es leitet daraus eine laufend zu aktualisierende **Bedrohungs- und Gefährdungsanalyse**.
2. **Landesregierung, Armeekommando und die gesamte Armee** sind im Rahmen von **Gesamtverteidigungs- und strategischen Führungsübungen** regelmässig im Blick auf realistische Bedrohungs-Szenarien zu beüben.
3. Das VBS hat dafür zu sorgen, dass die **gesetzlichen Anpassungen** auf dem ordentlichen Gesetzgebungsweg eingeleitet werden.

Verteidigung

4. Die Armee hat ihre **Überlebensfähigkeit** gegenüber feindlichen Kräften anlässlich eines **gegnerischen Überraschungsschlags** von aussen oder aus dem Innern sicherzustellen.
5. Die Armee **verhindert** aus eigener Kraft jegliche **Besetzung** der Schweiz durch feindliche Kräfte.

Sicherung

6. Die Armee bildet zum Schutz **gefährdeter Ziele** spezielle regelmässig trainierte **Alarm-Formationen** aus, die notfalls innert Stunden Kampfbereitschaft erstellen können.
7. Die Armee hat auf die Bedrohung durch **Cyberwar**, die nationale Sicherheit der Netzwerke und modernen Kommunikationsmittel zu gewährleisten.

Asymmetrische Bedrohung

8. Mit den ihm unterstellten **Nachrichtendiensten** gewährleistet das VBS die umfassende Aufklärung gegenüber allen Kräften innerhalb und ausserhalb des Landes, die zu **asymmetrischer Kriegführung** gegen die Schweiz in der Lage sind. Die Nachrichtendienste vermitteln der Landesregierung umfassende Information bezüglich Zielen, Motiven, Handlungsmustern und Denkweisen solcher Kräfte.
9. Die Armee entwickelt erfolgsversprechende **Abwehr-Techniken** gegen mit asymmetrischen Methoden gegen die Schweiz operierende **Kräfte**.

Dissuasion

10. Mittels Sichtbarmachung ihrer **Bereitschaft** erzielt die Armee **dissuasive Wirkung**.

Ausbildungskonzepte, Rüstungsprogramme und Armee-Struktur sind auf den Armee-Auftrag auszurichten.